

## **Hausordnung Besondere Aufenthalte (BA)**

- Time-out
- Untersuchungs-, Sicherungs- und Sicherheitshaft, Arrest
- Halbgefängenschaft

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen für alle Besondere Aufenthalte (BA)</b>	<b>3</b>
1.1	Zusammenarbeit	3
1.2	Eintritt	3
1.3	Aufenthalt im gesicherten Zimmer	3
1.4	Aufenthalte ausserhalb des gesicherten Zimmers	3
1.5	Tagesablauf	3
1.6	Betreuung	4
1.7	Kontaktmöglichkeiten	4
1.8	Gesundheit	4
1.9	Rauchen	4
1.10	Gewalt	4
1.11	Sicherheitsmassnahmen/Disziplinarsanktionen	5
1.12	Beschwerdemöglichkeit	5
1.13	Taschengeld	6
1.14	Austritt	6
<b>2.</b>	<b>Time-out</b>	<b>7</b>
2.1	Externe Time-out Jugendliche	7
2.1.1	Aufenthaltsverlauf	7
2.1.2	Körpertherapie	7
2.1.3	Telefonzeiten	7
2.1.4	Vertrauensperson	8
2.1.5	TV	8
2.2	Interne Time-out Jugendliche	8
2.2.1	Allgemeine Grundsätze	8
2.2.2	Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers	8
2.2.3	Begleitung auf einer anderen Gruppe	9
2.2.4	TV	9
<b>3.</b>	<b>Untersuchungs-, Sicherungs- und Sicherheitshaft, Arrest</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Halbgefängenschaft</b>	<b>10</b>

# 1. Grundlagen für alle Besondere Aufenthalte (BA)

## 1.1 Zusammenarbeit

Wir pflegen in der ganzen Viktoria-Stiftung Richigen einen respektvollen Umgang miteinander. Dieser beginnt immer bei uns selbst. Nur wer sich selbst respektiert, achtet und gut behandelt, kann das auch bei seinen Mitmenschen anwenden. Nur wer bereit ist, sich anderen gegenüber respektvoll zu verhalten und einen entsprechenden Umgang pflegt, kann erwarten, dass diese auch selbst Respekt anderen gegenüber entgegenbringen. Wir werden dich während deines Aufenthalts bis zu deinem 18. Lebensjahr duzen. Danach darfst du selber entscheiden ob wir dich weiterhin mit DU oder SIE ansprechen werden.

## 1.2 Eintritt

Dein Eintritt wird im Vorfeld zwischen deiner Behörde und der Pädagogischen Leitung vorbereitet. Die Rahmenbedingungen werden mit der einweisenden Behörde geklärt und schriftlich festgehalten. Die Verfügung für die bestehende Platzierung wird mit dir besprochen. Zudem wirst du auf deine Rechte aufmerksam gemacht.

- beim Eintritt erfolgt eine Leibesvisitation
- deine Gepäckstücke werden auf verbotene Gegenstände kontrolliert
- zudem musst du eine Urinprobe abgeben

## 1.3 Aufenthalt im gesicherten Zimmer

Während des Aufenthalts bist du aus Sicherheitsgründen in einem besonders gesicherten Zimmer ausserhalb der Gruppe der Jugendlichen untergebracht. Während des Aufenthalts ist kein Handy erlaubt, dieses musst du beim Eintritt abgeben.

## 1.4 Aufenthalte ausserhalb des gesicherten Zimmers

- du hast Anrecht auf einen täglichen Freigang von einer Stunde an der frischen Luft auf dem gesicherten Areal der Institution
- alle Gespräche finden ausserhalb deines Zimmers statt, damit du mindestens 6 Pausen zu 10 Minuten und somit zusätzlich mindestens eine begleitete Stunde ausserhalb deines Zimmers erhältst
- die täglichen Aufenthalte ausserhalb des Zimmers werden mit dir gemäss dem Tagesprogramm abgesprochen und individuell festgelegt

## 1.5 Tagesablauf

Wir organisieren mit dir einen strukturierten Tagesablauf. Die nachfolgenden Zeitangaben sind Richtzeiten:

Montag bis Freitag	Wochenende und Feiertage
07:30 Uhr Frühstück 12:00 Uhr Mittagessen 18:00 Uhr Nachtessen	10:00 Uhr Frühstück/ Brunch 18:00 Uhr Nachtessen
22:00 Uhr Nachtruhe	22:00 Uhr Nachtruhe

## 1.6 Betreuung

Die Betreuung während des ganzen Aufenthalts erfolgt durch die zuständigen Mitarbeitenden der Geschlossenen Durchgangsgruppe Weiblich (Ausnahme interne Timeout), die auch als Ansprechpersonen gegen aussen zur Verfügung stehen.

## 1.7 Kontaktmöglichkeiten

Mit der einweisenden Behörde klären wir vor deinem Aufenthalt, mit welchen Personen du Kontakt (Besuche, Telefon, Briefe schreiben und empfangen, etc.) haben darfst. Aufgrund der beschränkten Aufenthaltszeiten steht die Familie im Vordergrund. Besuche von Kolleginnen und Kollegen sind von unserer Seite her nicht möglich. Amtliche Besuche von involvierten Fachpersonen (deiner einweisenden Behörde, Bezugsperson der Stamminstitution, deiner Rechtsvertretung, etc.) sind nach Voranmeldung über das Betreuungsteam immer möglich.

## 1.8 Gesundheit

Bei jedem Eintritt wird dein Gesundheitszustand überprüft. Durch den internen Psychologischen Dienst wird eine Suizidaleinschätzung durchgeführt. Zudem melden wir dich bei unserer Hausärztin, unserem Hausarzt für einen Gesundheitscheck an. Aus Gründen der Sicherheit und Ressourcen sind keine anderen Arzttermine möglich (Ausnahme Notfallsituation). nimmst du Medikamente, werden wir dir diese auch weiterhin abgeben.

## 1.9 Rauchen

Da in den Kantonen unterschiedliche Altersvorgaben für die Abgabe und den Verkauf von Zigaretten bestehen, haben wir mit unserer Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Justiz) eine Sonderregelung ausgearbeitet, da bei uns auch Jugendliche von ausserhalb des Kantons Bern platziert werden:

- bist du 16-jährig, kannst du selber entscheiden, ob du rauchen willst
- bist du noch nicht 16-jährig, benötigst du für das Rauchen die Zustimmung deiner Eltern
- die maximale Tagesration beträgt 6 Zigaretten

Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Zudem muss eine Rauchervereinbarung unterschrieben werden. Die Zigaretten werden im Gruppenbüro aufbewahrt und von den Mitarbeitenden verwaltet. Deinen Zigarettenkonsum finanzierst du über dein Taschengeld selber. Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.

## 1.10 Gewalt

Wir dulden keine Form von Grenzüberschreitungen wie sexueller, körperlicher oder verbaler Gewalt, keine Diskriminierung auf Grund von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Kultur, Religion und sexueller Orientierung, weder unter den Jugendlichen noch gegenüber den Mitarbeitenden. Gewalt und Diskriminierung werden thematisiert und haben Konsequenzen zur Folge.

## 1.11 Sicherheitsmassnahmen/Disziplinarsanktionen

Das Disziplinarwesen der Viktoria-Stiftung Richigen richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Gesetzes über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kindsschutzmassnahmen FMJG.

Im Rahmen der besonderen Aufenthalte reagieren wir auf grenzverletzendes Verhalten und streben individuelle Lösungen an.

In schwierigen Situationen können Sicherheitsmassnahmen ausgesprochen werden. Darunter verstehen wir:

- eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von dir eine konkrete Selbst- und / oder Fremdgefährdung ausgeht
- Entzug von Gegenständen (Fenster schliessen, Möbel aus dem Zimmer räumen etc.) die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen
- Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen bei Gefährdung von Dritten oder bei Fluchtgefahr

Bei unkooperativem Verhalten und in schwierigen Situationen mit dir, können zusätzlich Disziplinarsanktionen ausgesprochen werden.

Darunter verstehen wir:

- Abbruch der Gruppenaktivität, Gruppenanschlusses oder der Tagesstruktur am entsprechenden Tag und Rückführung in das gesicherte Zimmer
- Entzug der Unterhaltungselektronik (TV) am entsprechenden Tag
- Abzug bei der täglich, bewilligten Zigarettenration

Sicherheitsmassnahmen sowie Disziplinarsanktionen werden jeweils schriftlich verfügt. Du kannst innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde einreichen:

**Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID**  
Generalsekretariat  
Kramgasse 20  
3011 Bern

## 1.12 Beschwerdemöglichkeit

Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder einen Rechtsbeistand zu kontaktieren. Die Adresse der zuständigen Beschwerdestelle steht auf deiner Verfügung.

Weiter hast du die Möglichkeiten, dich bei folgenden Stellen zu melden:

- bei besonderen Anliegen bietet die **Ombudsstelle des Kantons Bern** ihre Dienste als Beratungsstelle an ([www.ombudsstellebern.ch](http://www.ombudsstellebern.ch))
- der **Verein Kinderanwaltschaft** bietet zudem unentgeltliche Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche an und kann jederzeit kontaktiert werden ([www.kinderanwaltschaft.ch](http://www.kinderanwaltschaft.ch))
- die **Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz** bietet Kindern und Jugendlichen direkte Hilfe an bei Fragen der Kinderrechte ([ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch](http://ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch))
- **KESCHA** ist eine Anlaufstelle für Betroffene im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz ([kescha.ch](http://kescha.ch))

### 1.13 Taschengeld

Während deines Aufenthalts erhältst du ein wöchentliches Taschengeld von uns.

Wöchentliche Beträge in CHF		Bemerkungen
12-jährig	11.50	<b>Grundgehalt</b> Auszahlung auf der Gruppe  (Verrechnung über Nebenkosten)
13-jährig	14.00	
14-jährig	16.00	
15-jährig	18.00	
ab 16-jährig	25.00	

### 1.14 Austritt

Wir klären frühzeitig, wer dich nach deinem Aufenthalt abholen kommt, ob du selbständig reisen kannst, und besorgen dir bei Bedarf die notwendigen Tickets.

Vor dem Austritt muss du dein Zimmer reinigen und eine Urinprobe abgeben.

Bei jedem Austritt werden wir deine einweisende Behörde kurz über den Aufenthalt informieren.

## 2. Time-out

In der Viktoria-Stiftung Richigen unterscheiden wir zwei Arten von Time-out:

- Time-out von **extern platzierten Jugendlichen**, die ein Time-out bei uns im Geschlossenen Bereich für maximal 14 Tage/ Nächte absolvieren. Diese finden ausschliesslich in der Geschlossenen Durchgangsgruppe statt
- Time-out von **bereits in der Viktoria-Stiftung Richigen** platzierten Jugendlichen, die aufgrund einer Disziplinarsanktion oder besonderen Ereignissen in ein solches Setting für längstens 7 Tage versetzt werden

### 2.1 Externe Time-out Jugendliche

#### 2.1.1 Aufenthaltsverlauf

- wir gehen mit dir nach dem Eintritt die Verfügung und die entsprechenden Rahmenbedingungen des Aufenthalts durch. Wir erklären dir den Tagesablauf und klären dich auch über deine Rechte auf (Bsp. Verfügung, Beschwerdemöglichkeit, Rechtsbeistand, etc.)
- Jeden Tag hast du Anrecht auf einen stündigen Freigang an der frischen Luft und mindestens 6 begleitete Gesprächsmomente zu 10 Minuten ausserhalb des Zimmers
- ab dem zweiten Tag kannst du zusätzlich, täglich am Abend einen Film sehen. Du kannst auch eigene Musik hören, ein Abspielgerät steht dir dafür zur Verfügung
- ab dem vierten Tag bis zum sechsten Tag hast du zusätzlich Anrecht auf zwei Stunden Gruppenanschluss pro Tag (Bsp. Essen, Film, Sport, Spiele, etc.) auf der entsprechenden Geschlossenen Durchgangsgruppe (m/w)
- ab dem siebten Tag bis zum Austritt, wirst du zusätzlich zu dem stündigen Freigang an der frischen Luft, in die Tagestruktur (Atelier oder Hausdienst auf der Gruppe) einsteigen, immer von Montag bis Freitag von 08:00 – 11:30 Uhr. Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen wirst du von der jeweiligen Geschlossenen Durchgangsgruppe (m/w) während 3 ½ Stunden im Gruppenanschluss betreut.

#### 2.1.2 Körpertherapie

Während des Time-outs wirst du durch die Mitarbeitenden der Körpertherapie im Reflexionsprozess begleitet. Dazu gehören auch die Begleitung und Unterstützung in der Beantwortung der Fragestellung. Diese Begleitung findet in der Regel ausserhalb deines Zimmers statt.

#### 2.1.3 Telefonzeiten

Die tägliche Telefonzeit beträgt 15 Minuten. Amtliche Telefonate sind zusätzlich immer möglich. Wenn keine Kontaktsperre vorliegt, so kannst du mit deiner Familie zu den vorgegebenen Telefonzeiten der Gruppe telefonieren.

Am Eintrittstag klären wir mit dir, ob für dich wichtige Personen (Bsp. deine Freundin, dein Freund über die Platzierung informiert werden dürfen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn keine Kontaktsperre vorliegt.

## 2.1.4 Vertrauensperson

Du hast Anrecht, eine Vertrauensperson für die Dauer des Aufenthaltes in der Viktoria-Stiftung Richigen zu benennen. Dabei musst du folgende, rechtliche Grundlagen beachten:

- es darf keine Kontaktsperre zu dieser Person bestehen
- die Vertrauensperson muss Volljährig sein (mind. 18 Jahre alt)

## 2.1.5 TV

Während des Time-outs darfst du jeweils am Abend und an Wochenenden zusätzlich einen Film oder TV schauen.

# 2.2 Interne Time-out Jugendliche

## 2.2.1 Allgemeine Grundsätze

In den Hausordnungen ist vorgegeben, durch welche Grenzverletzungen du als Disziplinarsanktion von der Direktion in ein internes Time-out versetzt werden kannst. Die Disziplinarsanktion wird schriftlich verfügt und dir mündlich eröffnet. Die Dauer beträgt maximal 7 Tage und kann individuell aufgrund der Gründe auch kürzer ausfallen. Der Entscheid liegt bei der zuständigen, Pädagogischen Leitung.

Folgende Punkte sind insbesondere bei der Umsetzung zu beachten:

- es gelten erhöhte Sicherheitsbestimmungen, die bei Antritt des Time-outs zu beachten sind, damit keine gefährlichen Gegenstände in das Disziplinarzimmer gelangen
- die Stammgruppe ist für deine Begleitung sowie für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich
- die allgemeinen Regelungen der Stammgruppe behalten ihre Gültigkeit (Bsp. Zigarettenregelung, Taschengeld, Kontaktsperren, etc.).
- für das Time-out ist eine Fragestellung durch die Stammgruppe zu erstellen, die du während des Time-outs bearbeiten musst
- während des Time-outs kann bei Kooperation der TV sowie die Musik gewährt werden
- In jeder Gruppe steht eine Beschäftigungs-Box zur Verfügung, welche dir den Alltag im Zimmer etwas erleichtern sollte
- Wir streben mindestens 6 Pausen ausserhalb des Zimmers an. Falls du rauchen darfst, kannst du dies in dieser Zeit tun. Dadurch wird nebst dem Freigang ein zusätzlicher Aufenthalt ausserhalb des Zimmers von mindestens 1 Stunde geschaffen
- ein Gruppenanschluss kann individuell und je nach Grund des verfügten Time-outs angeboten werden. Dabei stehen die Ressourcen deiner Gruppe im Vordergrund

## 2.2.2 Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers

Die tägliche Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers wird individuell, je nach Gruppenzugehörigkeit durch die Stammgruppe gestaltet:

- bist du in der **Geschlossenen Durchgangsgruppe** platziert, erfolgt deine Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers ausschliesslich im Bereich des gesicherten Areals der Institution (Gruppe, Sportplatz, Turnhalle)
- bist du in der **Übergangs-** oder **Offenen Gruppe** platziert, beurteilen wir deine akute Gefährdungs- und Fluchtsituation
  - bei erhöhter Gefährdung und Fluchtgefahr, findet die Begleitung ausserhalb des Zimmers im gesicherten, geschlossenen Areal statt



- bestehen bei dir keine erhöhten Sicherheitsbestimmungen, findet deine Begleitung ausserhalb des gesicherten Areals statt. Dabei kann sowohl ein punktueller Gruppenanschluss erfolgen als auch Spaziergänge absolviert werden. Du wirst dabei stets begleitet sein. Bei der Rückkehr in das Disziplinarzimmer stellen wir sicher, dass keine unerlaubten und gefährlichen Gegenstände in das Zimmer gelangen. Dazu führen wir eine Leibesvisitation durch

### 2.2.3 Begleitung auf einer anderen Gruppe

Kann ein Time-out nicht auf deiner Gruppe durchgeführt werden, wird dies in einem anderen Disziplinarzimmer der Institution durchgeführt. Dabei sind zusätzliche Rahmenbedingungen zu beachten:

- die externe Gruppe stellt lediglich die Verpflegung sicher, die Mitarbeitenden deiner Gruppe bleiben weiterhin für die Begleitung zuständig

### 2.2.4 TV

Während des Time-outs darfst du jeweils am Abend und an Wochenenden zusätzlich einen Film oder TV schauen.

### 3. Untersuchungs-, Sicherungs- und Sicherheitshaft, Arrest

- eine Untersuchungs-, Sicherungs- und Sicherheitshaft oder ein Arrest wird von deiner Strafverfolgungsbehörde ausgesprochen
- die Haftbedingungen sind in deiner Verfügung geregelt
- Briefkontakte, interne Besuchsmöglichkeiten, Telefon-Kontakte etc. werden schriftlich durch die einweisende Behörde geregelt
- du darfst dein Handy in dieser Zeit nicht benutzen, Telefonate sind nur vom Gruppentelefon möglich
- TV oder Radio sind ab Eintritt täglich bis zur Bettzeit möglich
- Ein Gruppenanschluss ist nicht vorgesehen
- der Aufenthalt erfolgt in einem geschlossenen Zimmer mit Nasszelle

### 4. Halbgefängenschaft

- eine Halbgefängenschaft wird von deiner Strafverfolgungsbehörde ausgesprochen
- Die Haftbedingungen sind in der Verfügung geregelt
- Briefkontakte, interne Besuchsmöglichkeiten, Telefon-Kontakte etc. werden schriftlich durch deine einweisende Behörde geregelt
- ein Gruppenanschluss ist nicht vorgesehen
- der Aufenthalt erfolgt in einem geschlossenen Zimmer mit Nasszelle
- TV oder Radio sind ab Eintritt täglich bis zur Bettzeit möglich
- Arbeitgeber, Arbeitszeiten inkl. Rückkehr in die Viktoria-Stiftung Richigen werden von deiner Behörde schriftlich geregelt
- der Arbeitsweg musst du selbständig zurückzulegen
- nach jeder Rückkehr erfolgt eine Leibesvisitation und Gepäckkontrolle, damit keine unerlaubten Gegenstände in die Institution und das Zimmer gelangen
- auf Verdacht erfolgen Urin- und Alkoholproben
- Wertgegenstände, Zigaretten, Handy etc. sind im Zimmer nicht erlaubt. Diese musst du bei der Rückkehr jeweils abgeben und erhältst diese am Morgen für die externe Arbeit zurück
- während der ganzen Aufenthaltszeit ist ein Drogenkonsum verboten
- Übertretungen und Verstöße gegen diese Regelungen werden wir deiner einweisenden Behörde umgehend melden und führen zum Abbruch der Halbgefängenschaft in der Viktoria-Stiftung Richigen
- die absolvierte Zeit werden wir deiner einweisenden Behörde schriftlich bestätigen